
o 25. Jahrgang

o Ausgabetag

02.05.2011

Nr. 5

Inhaltsangabe

- 14/2011** **Öffentliche Bekanntmachung**
Nachfolgeregelung im Rat der Stadt Frechen
- 15/2011** **Öffentliche Bekanntmachung**
Einladung zur Ratssitzung am 10.05.2011
- 16/2011** **Öffentliche Bekanntmachung**
Veröffentlichung des Baulandkatasters für den Stadtteil Frechen
gemäß § 200 (3) BauGB

Herausgeber

Stadt Frechen - Der Bürgermeister

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister.

Bezug über das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-208.

Jahresabonnement 15,00 € inkl. Porto. Einzelpreis 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich. Kostenlose Ausgabe an der Rathausinformation, in der Stadtbücherei oder unter

www.stadt-frechen.de

Nachfolgeregelung im Rat der Stadt Frechen

Als Nachfolger für das ausgeschiedene Ratsmitglied Robin Ponte hat der Wahlleiter der Stadt Frechen Herrn Maximilian Eßer, Kölner Str. 11, 50226 Frechen, festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Frechen, Johann Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Frechen, 26.04.2011

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans-Willi Meier', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Hans-Willi Meier
als Wahlleiter

Einladung

Sitzungsnummer: 9/15.
Gremium: **Rat**
Sitzungsdatum: Dienstag, 10.05.2011, 17.00 Uhr
Sitzungsort: Neuer Sitzungssaal

Tagesordnung:

A	Öffentlicher Teil	Vorlage-Nr.
A1	Einwohnerfragestunde	
A2	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes	244/15/2011
A3	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW	
A3.1	Kastanienbäume in der Stresemannstraße - Bürgerantrag vom 13.12.2010	246/15/2011
A3.2	Sammlung von Müll und Sperrgut durch die Stadtbetrieb Frechen GmbH - Bürgeranregung der Lokalen Agenda	217/15/2011
A3.3	Sicherheitsrelevante Systeme an Schulen - Bürgerantrag vom 23.02.11	177/15/2011
A3.4	Ersatzvornahmen und Bußgelder bei der Straßenreinigung - Bürgeranregung nach § 24 GO	245/15/2011
A4	Nachträgliche Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen	
A5	Anträge und Anfragen der Fraktionen und Ratsmitglieder (§ 3 der Geschäftsordnung)	
A5.1	Zensus 2011 hier: Anfrage der Perspektive für Frechen vom 10.03.2011	223/15/2011
A6	Einführung des SchülerTicket - Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 26.11.2010	162/15/2011
A6.1	Einführung des SchülerTicket - Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.04.2011	162/15/2011 1. Ergänzung

A6.2	Einführung des SchülerTicket - Antrag der Fraktion Bündnis/Die Grünen vom 26.11.2010 - Dringliche Entscheidung	215/15/2011
A7	Aktualisierung der Prognose bzgl. der zu erwartenden Schülerzahlen nach erfolgter Neuregelung des Einschulungstichtages	229/15/2011
A8	Planung einer Grundschule im Innenstadtbereich - Vorstellung der Projektstudie "Grundschule Innenstadt, Frechen"	186/15/2011
A9	Stellenplan 2011 - 1. Nachtrag	wird nachgereicht
A10	Bundeseinheitliche Behördenrufnummer D 115 - Teilnahme des Service-Centers Köln/Bonn/Leverkusen und weiterer Partner an der Betriebsphase	241/15/2011
A11	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe - Kostensteigerung für Hilfen zur Erziehung in 2010	233/15/2011
A12	Entwicklung des Abfallvolumens in Frechen	140/15/2011
A13	Freigabe von Friedhofserweiterungsflächen	201/15/2011
A14	Nutzung der Turnhallen Habelrath und Grefrath	208/15/2011
A14.1	Nutzung der Turnhallen Habelrath und Grefrath	208/15/2011 1. Ergänzung
A15	Satzungsangelegenheiten, Bauleitplanung und sonstiges Ortsrecht	
A15.1	Änderung der Gebührenordnung der Volkshochschule der Stadt Frechen vom 19.12.2001	181/15/2011
A15.1.1	Änderung der Gebührenordnung der Volkshochschule der Stadt Frechen vom 19.12.2001	181/15/2011 1. Ergänzung
A16	Ausschussbesetzungs- und Mitgliedschaftsangelegenheiten	
A16.1	Bestellung eines Ratsmitglieds als beratendes Mitglied der Ausschüsse	247/15/2011
A16.2	Wahl eines Vertreters des Integrationsrats zum stellvertretenden beratenden Mitglied des Sozialausschusses	240/15/2011
A16.3	Wahl stellvertretender sachkundiger Einwohner/-innen für den Schulausschuss; hier: Vertretung der Schulleitungen der Hauptschule und des Gymnasiums	242/15/2011
A16.4	Beitritt der Stadt Frechen zum Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung	248/15/2011
A17	Mitteilungen der Verwaltung	
A18	Anfragen der Fraktionen und Ratsmitglieder (§ 20 der Geschäftsordnung)	

B	Nichtöffentlicher Teil	Vorlage-Nr.
B1	Anträge und Anfragen der Fraktionen (§ 3 der Geschäftsordnung)	
B2	Nachträgliche Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen	
B3	Entwidmung einer Dienstwohnung	148/15/2011
B4	Konzessionsvergabe Strom und Gas - Ergebnis der Interessensbekundung	249/15/2011
	B4.1 Konzessionsvergabe Strom und Gas - weiteres Vorgehen	wird nachgereicht
B5	Mitteilungen der Verwaltung	
B6	Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern (§ 20 der Geschäftsordnung)	

Frechen, 27.04.2011



Hans-Willi Meier
Vorsitzender

Vorsitzender:	Meier, Hans-Willi (Bürgermeister)
1. stellvertretende Vorsitzende:	Stupp, Susanne (1. stv. Bürgermeisterin/ CDU-Fraktion)
2. stellvertretender Vorsitzender:	Huck, Ferdi (2. stv. Bürgermeister/ SPD-Fraktion)
Schriftführerin:	Mischke, Mareike
stellvertretender Schriftführer:	Köppinger, Markus

Bekanntmachung der Stadt Frechen

Veröffentlichung des Baulandkatasters für den Stadtteil Frechen gemäß § 200 (3) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung der Stadt Frechen hat in seiner Sitzung am 17.06.2010 beschlossen, ein Baulandkataster gemäß § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu erstellen und zu veröffentlichen.

Mit dieser Bekanntmachung gibt die Stadt Frechen ihre Absicht zur Veröffentlichung des Baulandkatasters bekannt.

Die Veröffentlichung ist im Sommer 2011 beabsichtigt.

Der Gesetzgeber verfolgt mit dem § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch das Ziel, mittels „Baulückenprogramme“ in den Kommunen die Mobilisierung von vorhandenen Potentialen zu nutzen um den Freiraum zu schonen und die städtebauliche Innenentwicklung zu forcieren. Aus Sicht der Kommune stellt neben anderen Aspekten vor allem die bessere Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen bei enger Haushaltslage ein wichtiger Grund dar, dieses Baulückenpotential zu nutzen. Auch gilt es vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, anstelle der Ausweisung von neuen Baugebieten am Stadtrand verstärkt innere städtische Baulücken oder sonstige bebaubaren Freiflächen zu nutzen. Darüber hinaus sind auch städtebauliche Gründe bezüglich der Wahrnehmung eines geschlossenen Orts- und Straßenbildes durch Schließung von zum Teil unansehnlichen Baulücken ein weiterer positiver Aspekt.

Das Baulandkataster enthält alle bekannten unbebauten oder geringfügig bebauten Grundstücke im Stadtteil Frechen, die aus öffentlich-rechtlicher Sicht sofort bzw. in absehbarer Zeit bebaubar sind. Unter geringfügig werden auch solche Grundstücke verstanden, die

durchgehend zwischen zwei Straßen verlaufen und nur an einer Straße bebaut sind.

Das Baulandkataster soll als Service für alle Interessierten, z. B. potentiellen Bauinteressenten, Architekten, Immobilienmaklern etc. dienen und die Suche nach geeigneten bebaubaren Grundstücken erleichtern..

Es enthält eine Liste mit Straßennamen, Flur- und Flurstücksnummer, Grundstücksgröße, Angaben zur Darstellung im Flächennutzungsplan und ob das Grundstück im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans liegt oder nach § 34 BauGB zu beurteilen ist, eine Einstufung nach gänzlich unbebauten und geringfügig bebauten Grundstücken sowie Lagepläne für die einzelnen Grundstücke.

Aus Datenschutzgründen enthält das Baulandkataster keine Angaben über die Namen und Adressen der jeweiligen Eigentümer. Die Kontaktaufnahme erfolgt über die Stadtverwaltung. Die Weitergabe von Informationen über den Grundstückseigentümer erfolgt nur mit Einverständnis der Eigentümer selbst.

Die Unterlagen zum Baulandkataster können in der Zeit vom

09.05.2011 bis 09.06.2011

in der Abteilung Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalschutz, 3.Obergeschoss des Rathauses, Zimmer 309.während nachstehender Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden:

montags bis mittwochs von

07:30 Uhr bis 16:00 Uhr

donnerstags von

07:30 Uhr bis 18:00 Uhr

sowie freitags von

07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Ansprechpartner ist Herr Ahrendt, Zimmer 309, Tel.: 02234 501 370.

Widerspruchsrecht:

Betroffene Grundstückseigentümer die mit der anonymen Veröffentlichung ihres Grundstückes nicht einverstanden sind, können innerhalb der in der

Bekanntmachung gesetzten Frist
Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist zu richten an

*Stadt Frechen
Der Bürgermeister
Johann-Schmitz-Platz 1-3
50226 Frechen*

Frechen, den 26.04.2011
Der Bürgermeister



Hans-Willi Meier

Bei Widersprüchen, die nach dieser Frist
eingehen, können die veröffentlichten
Daten auch nachträglich gelöscht werden.

STADTTTEILE

